

Tischvorlage

76. HFA-Sitzung am 18. Juni 2015

Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2015,
GE der Landesregierung, Drucksache 16/8650 (2. Neudruck)

Änderungsanträge der Fraktionen

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
1	CDU	<p>Kapitel 11 020 Allgemeine Bewilligungen Einrichtung einer neuen Titelgruppe</p> <p>Titelgruppe 60 Hilfsfonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in den Jahren 1949 - 1990 Einrichtung eines neuen Titels</p> <p>Titel 686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="0" data-bbox="925 739 1053 1635"> <tr> <td>2015</td> <td></td> <td>2014</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>- Euro</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Mit dem Antrag „Einrichtung eines Hilfsfonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in den Jahren 1949 – 1990“ (Drucksache 16/8636) vom 12. Mai 2015 hat der Landtag fraktionsübergreifend die Landesregierung aufgefordert, sich für eine Entschädigung des betroffenen Personenkreises durch die Einrichtung eines Hilfsfonds einzusetzen;</p>	2015		2014	von	- Euro	-	um	5.000.000 Euro		auf	5.000.000 Euro		SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN
2015		2014													
von	- Euro	-													
um	5.000.000 Euro														
auf	5.000.000 Euro														

		<ol style="list-style-type: none">1. ihre Absicht zu bekräftigen die betroffenen Menschen zu unterstützen, indem sie ihren Länderanteil für einen Hilfsfonds zur Verfügung stellt;2. zeitnah auf die anderen Bundesländer einzuwirken, zu forcieren und in einer Vorreiterrolle die Zustimmung zu einer Hilfsfondslösung zu verhandeln,3. ihren Willen zu bekräftigen, zu einer Entschädigungslösung für die betroffenen Menschen zu kommen. <p>Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2015 besteht bereits heute die Möglichkeit sich bundesweit entsprechend zu positionieren. Dies hatte auch die Landesregierung bereits vor, wie den entsprechenden Äußerungen der zuständigen Minister im Plenum und Ausschuss zu entnehmen war. Warum eine Verschiebung in den Haushaltsentwurf 2016, zudem nur unter Berücksichtigung eines Strichansatzes erfolgt, ist vor dem Hintergrund des fraktionsübergreifenden Konsenses unverständlich.</p>
--	--	---

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																
2	CDU	<p>Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung Titel 575 10 Zinsen für Kreditmarktmittel</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>2015</td> <td></td> <td></td> <td>2014</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>3.365.000.000</td> <td>Euro</td> <td>3.595.000.000Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>5.000.000</td> <td>Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>3.360.000.000</td> <td>Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: In Anpassung an die Entwicklung der Vorjahre und des laufenden Jahres kann der Baransatz reduziert werden.</p>	2015			2014	von	3.365.000.000	Euro	3.595.000.000Euro	um	5.000.000	Euro		auf	3.360.000.000	Euro		SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN
2015			2014																
von	3.365.000.000	Euro	3.595.000.000Euro																
um	5.000.000	Euro																	
auf	3.360.000.000	Euro																	



Neudruck

Haushalts- und Finanzausschuss

76. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

Zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik

95. Sitzung (öffentlich)

18. Juni 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:15 Uhr bis 18:25 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung	7
1 Erste Abwicklungsanstalt – EAA	8
Gespräch mit Matthias Wargers, Markus Bolder und Horst Küpker (Mitglieder des Vorstands der EAA)	
– Der Sprecher des Vorstands der EAA, Matthias Wargers, berichtet zum aktuellen Sachstand (<i>siehe auch die als Anlage zu TOP 1 beigefügte Präsentation</i>).	8
– In der anschließenden Aussprache beantworten die Mitglie- der des Vorstands der EAA die Fragen der Abgeordneten.	17

¹ vertraulicher Teil mit den TOP 19, 20 und 21 siehe vAPr 16/48

Dringliche Frage **28****Thema: Besoldungserhöhung**Frage der CDU-Fraktion (*siehe Anlage zur Dringlichen Frage*)– Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 28– Aussprache 29**2 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2015)** **37**Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8650 – 2. Neudruck

Vorlage 16/2980

Ausschussprotokoll 16/929 (Anhörung vom 11.06.2015)

– Auswertung der öffentlichen Anhörung

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Beide Ausschüsse beraten den Gesetzentwurf abschließend.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/8650 (2. Neudruck)** unverändert **anzunehmen**.

Der **Haushalts- und Finanzausschuss fasst** mit den Stimmen aller Fraktionen den auf Seite 5 des Ausschussberichts Drucksache 16/9000 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der HFA dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/8650 (2. Neudruck)** in zweiter und dritter Lesung unverändert **anzunehmen**.

3 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2013 46

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **empfiehlt** der HFA dem Landtag, die **beantragte Genehmigung zu erteilen.**

4 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Landesregierung muss Handlungsbedarf im öffentlichen Dienst erkennen und wahrnehmen 47

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8113

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Punkt ist abgesetzt (*siehe Seite 7*).

5 Ausweitung gebührenpflichtiger Polizeieinsätze prüfen 48

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/6856

Wortprotokoll des Sachverständigengesprächs vom 24. März 2015: APr 16/867

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an den federführenden IA)

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss verzichtet auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Innenausschuss.

6 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse 52

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8385

Vorlage 16/3029

Stellungnahme 16/2763, Stellungnahme 16/2764

- abschließende Beratung und Abstimmung
(Votum an den federführenden AKo)

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss
verzichtet auf die Abgabe eines Votums.

7 Faire Besteuerung ermöglichen und Existenz von Familienunternehmen in Nordrhein-Westfalen sichern – für eine zukunftsfeste und verfassungskonforme Ausgestaltung der Erbschaftsteuer **53**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8134

Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung vom 2. Juni 2015: APr 16/917

- Auswertung der Anhörung

Diskussion

8 Investitionen und Unternehmensgründungen in Nordrhein-Westfalen: Subsidiarität stärken, Förderinstrumente verzahnen, Beratungsangebote an tatsächlichen Bedürfnissen der Unternehmen ausrichten! **61**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8123

nur Verfahren (Beteiligung an der Anhörung des federführenden AWEIMH am 23. September 2015)

Der mitberatende HFA will sich nachrichtlich an der öffentlichen Anhörung des federführenden AWEIMH beteiligen.

9 Kritik des Bundesfinanzministers am verweigerten Datenaustausch zur Geldwäschebekämpfung seitens des Landes Nordrhein-Westfalen und Bilanz der bisherigen Aktivitäten der Landesregierung gegen Geldwäsche **62**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3028

Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans und LMR Dr. Ingo van Lishaut (FM) beantworten Fragen von Ralf Witzel (FDP).

- 10 Finanzierung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen 65**
vgl. Vorlage 16/2897, 74. Sitzung des HFA vom 2. Juni 2015
Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3014
Diskussion
- 11 Umsetzung des Europäischen Investitionsplans in Nordrhein-Westfalen 69**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3016
Keine Diskussion
- 12 Jährlicher Kooperationsbericht der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände gemäß § 36 Absatz 12 SpkG 70**
Vorlage 16/2963
– Nachfragen zur Vorlage
Diskussion
- 13 Regionalisierung der Steuermehreinnahmen für das Land Nordrhein-Westfalen 73**
Bericht des Finanzministeriums
Vorlage 16/3017
Diskussion
- 14 Zulässigkeit und Perspektiven für eine digitale Archivierung von Belegen bei steuerpflichtigen Bürgern und Unternehmen 77**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3015
Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans und LMR Dr. Ingo van Lishaut (FM) beantworteten Fragen von Ralf Witzel (FDP).

- 15 Erläuterungen zum und Vorlage des Jahresabschlusses von WestSpiel für das Jahr 2013 und weitere geschäftliche Perspektiven für diesen öffentlichen Glücksspielanbieter** **80**
- Bericht des Finanzministeriums
Vorlage 16/3019
- Diskussion
- 16 Griechenland-Hilfen** **84**
- Sachstandsbericht der Landesregierung
 - Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) **84**
 - Aussprache **85**
- 17 Sachstandsaktualisierung zur Einlagensicherung der nordrhein-westfälischen Sparkassenkunden im DSGVO-Haftungsverbund und denkbare Zuweisung des SVWL durch die BaFin-Finanzaufsicht zum Verband Öffentlicher Banken (VÖB)** **87**
- vgl. Vorlage 16/2885
- Sachstandsbericht des Finanzministeriums
 - Bericht von Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans und MR Norbert Engel (FM) **87**
 - Diskussion **88**
- 18 Lässt sich die nordrhein-westfälische Landesregierung (weiterhin) von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beraten, die in den „Luxemburg Leaks“-Skandal und somit in die ruinösen Steuervermeidungspraktiken von Konzernen verwickelt sind?** **91**
- Bericht der Landesregierung
- Von der Landesregierung soll noch ein schriftlicher Bericht übermittelt werden.

Haushalts- und Finanzausschuss (76.) (öffentlicher Teil)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (95.) (öffentlich)

18.06.2015
ei-jo

2 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8650 – 2. Neudruck

Vorlage 16/2980

Ausschussprotokoll 16/929 (Anhörung vom 11.06.2015)

- Auswertung der öffentlichen Anhörung
- Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Christian Möbius begrüßt zunächst die Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik und dankt für ihr Verständnis für die Verzögerung.

Der Gesetzentwurf sei am 20. Mai 2015 zur Federführung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, den Integrationsausschuss, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, den Unterausschuss Personal sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik, der sich ja an der heutigen Beratung beteilige, überwiesen worden.

Die öffentliche Anhörung zu diesem zweiten Nachtragshaushaltsgesetzentwurf sei am 11. Juni 2015 in gemeinsamer Sitzung des HFA mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik und dem Unterausschuss Personal durchgeführt worden. Das Ausschussprotokoll darüber sei bereits am 12. Juni 2015 verteilt worden. Sein herzlicher Dank gelte dem Sitzungsdokumentarischen Dienst für diese zügige Leistung.

Die Schlussberatung der beiden heute beteiligten Ausschüsse werde in gemeinsamer Sitzung, die Abstimmung aber getrennt voneinander vorgenommen.

Der Unterausschuss Personal habe am 16. Juni 2015 zum Personalhaushalt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der übrigen Fraktionen für eine unveränderte Annahme votiert.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung habe am 17. Juni 2015 mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung der übrigen Fraktionen für eine unveränderte Annahme des für ihn relevanten Teils des zweiten Nachtrags votiert.

Der Innenausschuss habe am 11. Juni 2015 mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung der übrigen Fraktionen ebenfalls für eine unveränderte Annahme des für ihn relevanten Teils des zweiten Nachtrags votiert.

Der Integrationsausschuss habe am 10. Juni 2015 auf ein Votum verzichtet.

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend habe am 16. Juni 2015 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der übrigen Fraktionen für eine unveränderte Annahme votiert.

Haushalts- und Finanzausschuss (76.) (öffentlicher Teil)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (95.) (öffentlich)

18.06.2015
ei-jo

Den kommunalen Spitzenverbänden sei entsprechend der Geschäftsordnung des Landtags Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf gegeben worden. Er verweise auf deren gemeinsame Stellungnahme 16/2773.

Stefan Zimkeit (SPD) bedankt sich zunächst bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, dass man sich auf dieses beschleunigte Beratungsverfahren habe verständigen können. Der vorliegende Nachtragshaushaltsentwurf sei insbesondere im Interesse von Flüchtlingen, im Interesse der Schulen Nordrhein-Westfalens und im Interesse der Kommunen. Für diese sei es sehr wichtig, dass es schnell gehe, und deshalb bedanke er sich für diese Möglichkeit noch einmal ausdrücklich.

In den Abstimmungen der mitbeteiligten Ausschüsse habe sich die Opposition jeweils enthalten. Das bedeute schon fast eine Zustimmung und zeige, dass der Nachtragshaushaltsentwurf gut sei.

In den Diskussionen sei allerdings auch die grundsätzliche Position der Opposition deutlich geworden, die sage, es werde einerseits viel zu wenig Geld ausgegeben und andererseits zu wenig gespart, und ein Konzept, wie man beides gleichzeitig erreiche, solle die Landesregierung vorlegen. – Dass das nicht funktionieren könne, wüssten wohl alle.

Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen, kündige aber schon einmal an, in den weiteren Beratungen einen Änderungsantrag vorzulegen, der die Durchleitung der Mittel des Bundes für Flüchtlinge sicherstelle, damit diese Mittel, die zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte vom Land über Kredite finanziert würden, schnellstmöglich den Kommunen zur Verfügung stünden.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) stellt fest, die Herausforderungen, die sich durch die Flüchtlingsströme stellten, seien groß. Laut Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gebe es 400.000 Erstanträge; davon entfielen 80.000 auf Nordrhein-Westfalen.

Mit den 674 zusätzlichen Lehrerstellen wolle die Koalition Integration durch Bildung gewährleisten. Diese Maßnahme sei dringend notwendig.

Das Land Nordrhein-Westfalen trete in vielen Fällen in Vorleistung für den Bund. Er erwähne in dem Zusammenhang auch, dass ein Härtefallfonds für besonders hohe Krankheitskosten eingerichtet und ein Beschwerdemanagement aufgebaut worden sei.

Mit Hilfe des von Herrn Zimkeit bereits angekündigten Änderungsantrages solle die zügige Weiterleitung der zusätzlichen Bundesmittel sichergestellt werden.

Zum Stichwort „Änderungsantrag“ bittet **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** die Koalitionsfraktionen, einmal darüber nachzudenken, ob Änderungsanträge, zu denen schon Pressemitteilungen herausgegeben würden, nicht auch bereits in der Sitzung

Haushalts- und Finanzausschuss (76.) (öffentlicher Teil)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (95.) (öffentlich)

18.06.2015
ei-jo

des HFA und nicht erst zur zweiten Lesung im Plenum vorgelegt werden könnten. Die Aufteilung der Beratungen im Parlament habe schon einen gewissen Sinn. Die CDU-Fraktion habe immer mitgemacht, wenn kurzfristig etwas geschehen müsse. Die Überweisung an den Fachausschuss diene auch der Strukturierung. Wenn die Koalitionsfraktionen in ihren Fraktionssitzungen am Dienstag mit ihren Beratungen fertig geworden seien, müsste es eigentlich möglich sein, die Ergebnisse am Donnerstag auch dem HFA vorzulegen.

Die CDU-Fraktion habe zwei **Änderungsanträge** vorgelegt (*siehe Anlage zu TOP 2*). Es gehe um die Einrichtung einer neuen Titelgruppe 60 im Kapitel 11 020: Hilfsfonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in den Jahren 1949 bis 1990. In der Plenarsitzung am 21. Mai sei unter TOP 4 ein gemeinsamer Fachantrag beraten worden. Minister Kutschaty und Minister Schneider hätten im Plenum bzw. im Fachausschuss gesagt, dass der Nachtragshaushalt einen Titel dazu enthalte, der aufgefüllt werden könne. Dies habe Herr Minister Schneider in der letzten Woche korrigieren müssen und dazu mitgeteilt, dass man nunmehr für den Haushalt 2016 seitens der Landesregierung einen Strichansatz hierfür vorsehen werde.

Das entspreche allerdings nicht dem, was zwischen den Fraktionen besprochen worden sei. Deshalb habe die CDU-Fraktion diesen Antrag gestellt und in einem zweiten Antrag dafür eine Deckung angeboten, nämlich eine Absenkung des Ansatzes der Zinsen für Kreditmarktmittel.

Die CDU-Fraktion stelle ausdrücklich anheim, hierfür eine gemeinsame Lösung zu suchen, und wäre bereit, die Abstimmung zurückzustellen, wenn es die Möglichkeit gebe, dem Plenum einen gemeinsamen Antrag vorzulegen. Das Thema sei auf Konsens ausgerichtet gewesen, und die Landesregierung brauche jetzt Handlungsfähigkeit, um das herzustellen, was auf Bundesebene thematisiert werde: dass es eine Möglichkeit geben sollte, nach so vielen Jahren im Jahre 2015 endlich zur Tat zu schreiten.

Ralf Witzel (FDP) widerspricht der Aussage von Herrn Zimkeit, die Enthaltung der Opposition bedeute fast eine Zustimmung. Es sei zwar eine Zustimmung zum Verfahren; inhaltlich gebe es für die Enthaltung aber Gründe.

Niemand bestreite, dass das, was die Landesregierung vorlege, zu Verbesserungen führe. Er halte es auch ausdrücklich für richtig, Mittel, die der Bund zur Verfügung stelle, zügig an die Kommunen durchzuleiten.

Es ergäben sich aber Folgefragen. Die wichtigste davon habe die Landesregierung bisher nicht hinreichend beantwortet, nämlich die Frage, wie auskömmlich die Struktur der Finanzierung für die Leistungen im Zusammenhang mit Flucht und Asyl eigentlich sei. Mehrere Experten, beispielsweise vom Landkreistag, hätten dargestellt, dass andere Bundesländer den Kommunen höhere Finanzierungsquoten bereitstellten. Das Thema habe angesichts der Fallzahlen zurzeit eine hohe Relevanz, und deshalb sei es sinnvoll, jetzt – auch im Zusammenhang mit anderen kommunalen Fi-

Haushalts- und Finanzausschuss (76.) (öffentlicher Teil)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (95.) (öffentlich)

18.06.2015
ei-jo

nanzproblemen – darüber zu sprechen. Die Landesregierung helfe an einer Stelle; dies sei aber nur eine punktuelle Aktion, folge keiner Regelsystematik führe zu keiner strukturellen Entlastung der Kommunen, wie es andere Bundesländer entschieden hätten. Aus den Prognosen des BAMF werde ja auch deutlich, dass dies kein einmaliges Ereignis sei, sondern dass der Problemdruck in den nächsten Jahren weiter zunehmen werde.

Zweitens müsse die Opposition selbstverständlich auch der Frage nachgehen, ob der finanzielle Rahmen es hergebe, die punktuellen Verbesserungen vorzusehen. Die Frage sei, wie die Koalition haushalterisch damit umgehe: ob sie die politische Entscheidung treffe, diese Aufgabe zu priorisieren und dafür an anderer Stelle Einsparungen vorzunehmen, oder ob sie einfach die gestiegenen Steuereinnahmen dafür verwende und den Haushalt strukturell unverändert lasse.

Im Zusammenhang damit nenne er beispielhaft die kürzlich vorgenommene zweite Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 30 %. Die Regierung habe prognostiziert, für den Marktumsatz sei das nicht negativ, sodass Mehreinnahmen von 600 Millionen € zu erwarten gewesen wären. Der Finanzminister habe aber zunächst nur 400 Millionen € Mehreinnahmen ausgewiesen. Jetzt werde der Einnahmeansatz nach Salami taktik weiter erhöht. Dass das Umstände seien, die eine Opposition nicht dazu brächten, dem Gesetzentwurf freudig zuzustimmen, sei doch wohl klar.

Eine Frage habe er noch zu der vorgesehenen Hinzufügung eines Satzes an § 15 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes. Dort würden Ausführungen zur Vorbereitung einer Grundstücksübertragung in Mönchengladbach gemacht. Er wüsste gerne, ob es sich dabei auch um eine Maßnahme zur Asylbewerberunterbringung handele oder ob sie mit der eigentlichen Zielrichtung des Gesetzes nichts zu tun habe.

Ina Scharrenbach (CDU) führt aus, ihre Fraktion erkenne durchaus an, dass die Landesregierung mit dem Nachtragshaushalt eine weitere Unterstützung für Flüchtlinge vornehme. Das sei aber nicht ausreichend. Die Unterstützung erfolge vornehmlich im investiven Bereich und weniger bei den laufenden Kosten. Der Bund werde jetzt tätig und zwingt das Land in eine Mitfinanzierung; die Koalitionsfraktionen hätten ja einen entsprechenden Änderungsantrag angekündigt.

Nichtsdestotrotz seien die Grundprobleme aber weiterhin vorhanden. Bis zum 1. Januar 2015 hätten die Kommunen rund 58.000 Flüchtlinge untergebracht; durch das FlüAG würden aber nur Kosten für rund 28.000 Menschen übernommen. Die Differenz müssten die Kommunen schultern. Deshalb bleibe es bei der Aufgabenstellung, das FlüAG nachzubessern.

Auch die von Herrn Abel angesprochene Erhöhung des Gesundheitsfonds um 650.000 € sei nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wichtiger wäre die Absenkung des Grenzbetrages zur Erstattung dieser Kosten von 70.000 € mindestens auf 50.000 €, wie es die CDU-Landtagsfraktion vorgeschlagen habe.

Die CDU-Fraktion werde sich bei der Abstimmung über den Nachtragshaushaltsentwurf enthalten – auch weil sie nach wie vor darauf setze, dass die Landesregierung

Haushalts- und Finanzausschuss (76.) (öffentlicher Teil)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (95.) (öffentlich)

18.06.2015
ei-jo

für ihre Flüchtlingspolitik ein Gesamtkonzept vorlege. In der Anhörung sei ja insbesondere vom Vertreter der Diakonie Rheinland vorgetragen worden, dass die Landesregierung den Krisenmodus im Zusammenhang mit Flüchtlingspolitik immer noch nicht verlassen habe, und deshalb komme es immer wieder zu Friktionen mit der kommunalpolitischen Ebene.

Stefan Zimkeit (SPD) stellt fest, dass FDP und CDU ihre mündlichen geäußerten Forderungen, mehr Geld zur Verfügung zu stellen, nicht mit Änderungsanträgen untermauert hätten. Er mutmaße, dass dies damit zusammenhänge, dass beide Fraktionen sich nicht in der Lage sähen, ihrer weiteren Forderung, so etwas mit Deckungsanträgen zu hinterlegen, nachzukommen.

Zu der Bitte von Herrn Optendrenk, den Änderungsantrag schon im HFA vorzulegen, stellt er klar, seine Fraktion habe bisher keinen Änderungsantrag beschlossen, sondern einen Grundsatzbeschluss auf der Grundlage der bisher vorliegenden Informationen gefasst. Da der Flüchtlingsgipfel gerade erst stattfindet, sei es schwierig, den Antrag schon auszuformulieren; vielleicht sei Herr Schäuble ja so großzügig, auf die bisher angekündigten Bundesmittel noch etwas draufzulegen.

Die Koalitionsfraktionen würden schnellstmöglich einen mit Zahlen unterfütterten Antrag vorlegen und auch die Mittel, die vom Land Nordrhein-Westfalen zu finanzieren seien, an die Kommunen weitergeben, die diese Unterstützung dringend brauchten.

Dietmar Schulz (PIRATEN) kündigt an, auch seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten. Insbesondere die kommunalpolitischen Vertreter der Piratenfraktion sähen erheblichen Nachbesserungsbedarf, der in diesem Nachtragshaushalt nicht abgebildet sei, obwohl die Regierungsfractionen seit Monaten davon redeten, alles tun zu wollen, um die Situation zu verbessern.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Hilfsfonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie entspreche dem vor einem Monat vom Landtag beschlossenen Antrag, in dem es unter anderem heiße, „zeitnah auf die anderen Bundesländer einzuwirken, zu forcieren und in einer Vorreiterrolle die Zustimmung zu einer Hilfsfondslösung zu verhandeln“. Es sei ein moderater Antrag, der auch die anderen Länder nicht überfordere. Die Piratenfraktion würde von daher zustimmen, wenn heute abgestimmt werde, wäre aber auch bereit, gegebenenfalls eine Konsenslösung zu unterstützen.

Vom Finanzministerium möchte er noch wissen, ob es den von der CDU-Fraktion vorgelegten Deckungsantrag, die Zinsen für Kreditmarktmittel um 5 Millionen € abzusenken, für machbar halte.

Heike Gebhard (SPD) weist darauf hin, dass bereits mit dem im Dezember letzten Jahres beschlossenen Haushalt 2015 zusätzliche Mittel, unter anderem zur Unterstützung der Kommunen, bereitgestellt worden seien, um die zusätzlichen Aufgaben angesichts der gestiegenen Flüchtlingszahlen bewältigen zu können. Aufgrund des

Haushalts- und Finanzausschuss (76.) (öffentlicher Teil)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (95.) (öffentlich)

18.06.2015
ei-jo

Zustroms, der noch höher sei als erwartet, werde mit diesem Nachtragshaushalt eine Aufstockung vorgenommen, und es würden zusätzliche Stellen für Schulen und Gerichte geschaffen.

Die Sachverständigen hätten die Gelegenheit der Anhörung genutzt, um deutlich zu machen, dass sie noch weiter gehende Probleme sähen und sich noch mehr Unterstützung vorstellen könnten; das sei auch ihr gutes Recht. Es sei aber niemand da gewesen, der die mit dem Nachtragshaushalt bereitgestellten Mittel nicht begrüßt hätte.

Mit dem angekündigten Änderungsantrag solle bereits mit Verabschiedung dieses Nachtragshaushalts die Möglichkeit geschaffen werden, die zusätzlichen Bundesmittel und die entsprechenden Beträge, die das Land kreditfinanzieren müsse, sofort weiterzuleiten; andernfalls müsste dafür ein weiterer Nachtragshaushalt eingebracht werden. Diesem Anliegen müssten eigentlich alle Fraktionen folgen können.

Zu der Forderung, den Gesundheitsfonds zu erweitern, macht die Rednerin darauf aufmerksam, dass die Landesregierung mit dem Bund darüber verhandele, über eine Gesundheitskarte eine Abfederung hinzubekommen. Von daher sollte man dieses Thema im Moment ein Stück weit hintanstellen.

Was den CDU-Antrag zum Hilfsfonds für die Opfer von Unrecht und Misshandlungen angehe, sei vom Kollegen Dr. Optendrenk zu Recht darauf hingewiesen worden, dass es eine gemeinsame Initiative im Parlament gegeben habe. Offenbar gebe es da aber unterschiedliche Wahrnehmungen. In der Ursprungsfassung des Antrages habe es den Zusatz gegeben, „noch in diesem Jahr“ Mittel bereitzustellen, der aber im Laufe der Beratung einvernehmlich gestrichen worden sei. Das sei geschehen, weil man einhellig festgestellt habe, dass die Mittel in diesem Jahr überhaupt nicht abfließen könnten, weil die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen noch nicht vorhanden seien.

Im Übrigen sei die Höhe des Ansatzes von 5 Millionen € unpassend, weil der Anteil Nordrhein-Westfalens voraussichtlich niedriger ausfallen werde und sich die Landschaftsverbände zur Hälfte daran beteiligten.

Sie sei dafür, bei der Einigkeit zu bleiben, alle Anstrengungen zu unternehmen, dass der Fonds zustande komme, und selbstverständlich dafür zu sorgen, dass im Jahre 2016, wie verabredet, eine entsprechende Ermächtigung im Haushalt ausgebracht werde. Der Streit sei überflüssig.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) meint, Frau Scharrenbach habe bei ihrer Darstellung unterschlagen, dass es harter Verhandlungen im Bundesrat bedurft habe, um dem Bund die Lösung abzurufen, die Mittel für die Flüchtlingsunterbringung bereits 2015 zur Verfügung zu stellen, und ferner, dass das Land 377 Millionen € für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen an die Kommunen gebe und ihnen über den BLB leer stehende Immobilien mietfrei überlasse.

Was den CDU-Antrag betreffe, habe Minister Schneider schriftlich zugesichert, dass es im Jahre 2016, wie zwischen den Fraktionen vereinbart, einen Haushaltsansatz

Haushalts- und Finanzausschuss (76.) (öffentlicher Teil)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (95.) (öffentlich)

18.06.2015
ei-jo

geben werde. Angesichts der Tragweite des Themas und der Auswirkungen für die Opfer habe er wenig Verständnis dafür, dass die CDU-Fraktion dann eine Pressemitteilung herausgebe, in der es heiße, „Rot-Grün darf nicht länger auf Zeit spielen“, und von „taktischen Spielchen“ die Rede sei, wenn es drei Wochen zuvor eine eindeutige Vereinbarung mit allen Beteiligten gegeben habe.

Das sei auch fachlich nicht in Ordnung, weil noch unklar sei, über wie viele Personen man rede, und darüber hinaus Gespräche verabredet seien, um bis Ende August einen Vorschlag zu erarbeiten und die möglichen Finanzierungsträger – den Bund, die Länder, die Kirchen, die Landschaftsverbände – in eine Einigung einzubeziehen. Von daher sei das Ganze noch nicht etatreif. Er bitte deshalb die CDU-Fraktion, sich an die Vereinbarung zu halten und den Antrag zurückzuziehen.

Ina Scharrenbach (CDU) erwidert Frau Gebhard, es werde nie einen Sachverständigen geben, der sich über mehr Geld beklage.

Gegenüber Herrn Abel merkt sie an, in der Anhörung sei herausgekommen, dass von den 674 zusätzlichen Lehrerstellen, die der Nachtragshaushalt vorsehe, 339 zunächst dem Kontingent gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung entnommen würden. Auch das gehöre zur Wahrheit dazu.

Im Übrigen rede man nicht erst seit Kurzem über hohe Flüchtlingsströme, sondern das Thema gebe es schon sehr lange. Kämmerer jeglicher Couleur trügen auch schon seit Langem vor, dass die Erstattung des Landes an die Kommunen nicht ausreiche, um die tatsächlich anfallenden Kosten zu decken. Von daher habe die CDU-Fraktion erwartet, dass der Nachtragshaushalt auch eine Perspektive im Zusammenhang mit der Erstattung laufender Kosten biete, zumal gerade die Stärkungspaktkommunen gegen die zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingszuweisung ansparen müssten, damit die Haushaltssicherungspakete noch passten, und es ein hohes Verantwortungsbewusstsein erfordere, um das vor Ort zu moderieren und die Bürger auf diesem Weg mitzunehmen.

Dass jetzt der Bund das notwendige Zeichen an die kommunale Ebene sende und das Land zwingen, in die Mitfinanzierung zu gehen, zeige, dass da, wo ein Wille bestehe, auch ein Weg vorhanden sei.

Über die Aussage von Herrn Zimkeit, man müsse erst abwarten, was beim Flüchtlingsgipfel herauskomme, sei sie erstaunt. Aus ihrer Sicht hätte durchaus die Möglichkeit bestanden, heute einen Änderungsantrag vorzulegen und dessen Beratung zu ermöglichen.

Was die Gesundheitskosten angehe, seien viele Kommunen in Vorleistung getreten. Der Hinweis von Frau Gebhard auf die Verhandlungen über die Gesundheitskarte bedeute sicherlich nicht, dass das Land nach Abschluss dieser Gespräche den Kommunen die Gesundheitskosten rückwirkend erstatte.

Insgesamt sei es dringend notwendig, in Nordrhein-Westfalen zu einem Gesamtkonzept in puncto Flüchtlingspolitik zu kommen, und den Krisenmodus zu verlassen, der den Kommunen und den betroffenen Menschen am wenigsten helfe.

Haushalts- und Finanzausschuss (76.) (öffentlicher Teil)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (95.) (öffentlich)

18.06.2015
ei-jo

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) erinnert in Bezug auf den CDU-Antrag zur Opferhilfe daran, dass die Veränderung der Diskussionslage durch die Landesregierung ausgelöst worden sei. Der Justizminister habe im Plenum der Opposition vorgehalten, einen Titel mit Strichansatz könne man doch im Haushalt finden. Und gegenüber Verbänden sei deutlich gemacht worden, selbstverständlich werde man noch für 2015 entsprechende Vorkehrungen treffen.

Weil das aber auch aus CDU-Sicht nicht in einen Streit ausarten sollte, sei das vielleicht etwas, was man gemeinsam klären könnte. Ein gemeinsames Vorgehen des Parlaments auf der Basis des Beschlussvorschlags vom 21. Mai wäre sicherlich der Sache angemessen. Wenn das aufgrund eines einstimmigen Beschlusses geschähe, sehe er auch keine Pflicht zu einer erneuten Anhörung, sodass sich die Verabschiedung des Nachtragshaushalts nicht verzögere.

Von daher appelliere er an die anderen Fraktionen, sich gemeinsam auf den Weg zu machen und die Vorreiterrolle, die das Parlament dem Land habe zuschreiben wollen, zu übernehmen. Der Ansatz von 5 Millionen € sei im Übrigen eine Ermächtigung, die nicht ausgeschöpft werden müsse, sondern sei eine Höchstgrenze, sodass es für die Landesregierung weiterhin die Möglichkeit gebe, flexibel zu verhandeln.

Dietmar Schulz (PIRATEN) unterstützt das Anliegen, möglichst konsensual den Strichansatz mit Leben zu füllen und die Vorreiterrolle, wie vereinbart, zu übernehmen. Er unterstütze auch, was der Kollege Sommer im Plenum gesagt habe: Man müsse denjenigen, die hier auf Zeit spielten, zu verstehen geben, dass das keine akzeptable Vorgehensweise sei. – Gemeint sei damit aber keine Landtagsfraktion, sondern bestimmte Verbände, die möglicherweise mauerten, die aber selbstverständlich einbezogen werden müssten.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) bezieht sich noch einmal auf die Pressemitteilung der CDU-Fraktion und betont, niemand mache „taktische Spielchen“. Die Sachlage sei nun einmal, dass das nicht etatreif sei. Es bedürfe außerdem einer Einigung aller, die den Fonds finanzieren müssten, über das gesamte Bundesgebiet, sodass es eigentlich keinen Sinn habe, in Bezug auf einen konkreten Haushaltsansatz von einer Vorreiterrolle zu sprechen; diese Formulierung habe sich vielmehr darauf bezogen, den Hilfsfonds nach vorne zu bringen und die Leiden der Betroffenen anzuerkennen.

Die Unklarheiten sollten ja bis Ende August geklärt werden. Er plädiere dafür, den konkreten Haushaltsantrag heute nicht zu behandeln. Aufgrund der Sachdarstellung könnte seine Fraktion ihm nicht zustimmen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) fragt, ob dies als Anregung zu verstehen sei, über den Antrag heute nicht abzustimmen und sich zu bemühen, bis zur Plenarsitzung einen Konsens zu erzielen. – Dies bejaht **Martin-Sebastian Abel (GRÜNE)**. – Daraufhin erklärt **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)**, den Antrag sowie den Deckungsantrag für heute aus dem Verfahren zurückzuziehen.

Haushalts- und Finanzausschuss (76.) (öffentlicher Teil)
zu TOP 2 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik (95.) (öffentlich)

18.06.2015
ei-jo

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM) beantwortet noch die Frage von Herrn Witzel zu der vorgesehenen Ergänzung des § 15 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes. Bei dem angesprochenen Grundstück in Mönchengladbach handele es sich um die Textilakademie NRW. Auf Seite 18 der Drucksache 16/8650 fänden sich dazu nähere Ausführungen.

Der **Vorsitzende** des Ausschusses für Kommunalpolitik, **Christian Dahm**, dankt dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des HFA für die Möglichkeit, zu diesem Nachtragshaushaltsentwurf gemeinsam die Anhörung durchzuführen und ihn gemeinsam abschließend zu beraten. – Er nimmt sodann für den Ausschuss für Kommunalpolitik die Abstimmung vor.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/8650 (2. Neudruck)** unverändert **anzunehmen**.

Für den Haushalts- und Finanzausschuss nimmt **Vorsitzender Christian Möbius** die Abstimmung vor.

Der **Haushalts- und Finanzausschuss fasst** mit den Stimmen aller Fraktionen den auf Seite 5 des Ausschussberichts Drucksache 16/9000 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der HFA dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/8650 (2. Neudruck)** in zweiter und dritter Lesung unverändert **anzunehmen**.

